

# Termine für Februar 2024

#### Landwirtschaft

Vor der ersten Düngung Bedarfswertermittlung für alle Kulturen durchführen.

Der Excel-N-Düngeplaner von 2021 ist noch nutzbar, jedoch steht eine neue, verbesserte Version (2.1, einschließlich Gemüsebau etc.) zum Download zur Verfügung.

Ende Pflugverbot KW1- und KW2-Flächen 15.02.

Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung von GLÖZ 7, Zwischenfrüchte oder Untersaaten mindestens bis zum **15.02. des Folgejahres** auf der Fläche verbleiben müssen.

S. a. Merkblatt Hinweis zu GLÖZ 7 - Fruchtwechsel auf Ackerland (§ 18 GAPKondV): https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/ALL/482D10C04431D1FEC1258A2E0019 A94C/\$FILE/MB\_Fruchtwechsel\_GL%C3%96Z7.pdf

#### Antibiotikaminimierungskonzept

01. Februar: Bekanntgabe der betrieblichen Therapiehäufigkeit.

**15. Februar:** Veröffentlichung der jährlichen Kennzahlen des Antibiotikaeinsatzes veröffentlicht durch das BVL

(https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/05\_tierarzneimittel/2022/2022\_09\_30\_Fa\_Therapiehaeufigkeit\_1HJ\_2022.html).

**Bis zum 01. März:** Abgleich der betrieblichen Therapiehäufigkeit mit den Kennzahlen und Dokumentation des Ergebnisses.

Bei Überschreitung der Kennzahl I: Zusammen mit dem Tierarzt überprüfen und dokumentieren welche Ursachen zu dem überdurchschnittlichen Verbrauch geführt haben. Bestehen Möglichkeiten den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren, so sind diese zu nutzen.

Bei Überschreitung der Kennzahl II: Erstellung eines Maßnahmenplanes mit dem Tierarzt. Der Maßnahmenplan ist der zuständigen Behörde unaufgefordert für das erste Kalenderhalbjahr jeweils spätestens bis zum 1. Oktober schriftlich oder elektronisch zu übermitteln.

Weitere Informationen zu den meldepflichtigen Tierarten und wie die Therapiehäufigkeit berechnet wird usw. finden Sie in der HIT-Datenbank.

## https://www1.hi-tier.de/infoTA.html#Zugang

Die Mitteilungspflicht über die Abgabe und Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel ist vom behandelnden Tierarzt zu erfüllen.

Unter dem beigefügten Link finden Sie weitere Hinweise.

https://youtu.be/aiNB9NgLcVw

### Weinbau

Vor der ersten Düngung Bedarfswertermittlung durchführen.

Der Excel-N-Düngeplaner (s.o.) sowie der spezielle Planer für den Weinbau von 2021 sind noch nutzbar.

29.02.2024: Frist für die Beantragung von Neuanpflanzungsrechte bei der BLE.